

und Neukonstruktion des großen Stoffes behält und in diesem Sinne wirksam werden wird, ist dagegen der Gedanke in den Vordergrund zu stellen, daß ein Mehr an Steuerleistung zugleich eine Verringerung an Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bedeutet. Man stellt es vielfach so dar, als ob ein Mehr an Steuerleistung lediglich eine Verwandlung von privatem Kapital in öffentliches Kapital bedeute, und als ob es dort nicht minder nützlich angewendet werde, sei es in wirtschaftlichen Unternehmen, sei es in Besoldungs- und Fürsorgeleistungen, die wiederum die Volkswirtschaft befruchten. Man darf diesen Gedanken nur bis zu Ende denken, um die Beschränktheit seiner Geltung zu erkennen. Das Maß, in dem er richtig ist, ist zweifellos weit überschritten. Die Übersteigerung der gegenwärtigen Zeit beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der privatwirtschaftlichen Unternehmungen, hindert die notwendige Aufstockung von Kapital, zwingt zur Aufnahme von Leihkapital zu überhöhten Zinssätzen, erschwert Kosten- und Preisenkung wie die Möglichkeit, auch Konjunkturschwankungen in der Arbeiterbeschäftigung auszugleichen, und gibt Anlaß zu Kapitalabwanderung weiten Umfangs gesetlicher und ungesetlicher Art.

Deutsche Kapital- und Betriebsniederlassungen im Auslande sind notwendig als Stützpunkte deutscher Außenhandelsbeziehungen. Für das Maß solcher Kapital- und Betriebsniederlassungen im Auslande sind steuerliche Erwägungen nicht ohne Bedeutung. Daneben aber macht sich eine Steuerflucht breit, die in weiteste Kreise des Volkes gedrungen ist. Agenten werben ganz offen mit dem Lockmittel der geringen Besteuerung in Nachbarländern des Reiches. Eine klare Durchrechnung müßte freilich manchen belehren, daß nicht in allen angepriesenen Fällen solche Kapitalanlagen im Ausland selbst vom Standpunkt hemmungslosen Eigennutzes richtig sind und die Steuer„ersparnis“ oft genug von der Zinsspanne ausgeglichen wird. Aber die Tatsache besteht, und sie zwingt, schleunigst zu einer Steuergesetzgebung zu kommen, die es möglich macht, gesetzwidrigen Kapitalauswanderungen wiederum mit stärkerem Erfolg und wirksamer mit Gegengründen der vaterländischen und kaufmännischen Wohlanständigkeit entgegenzutreten, als es jetzt der Fall ist. Im gleichen Sinne würde die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses wirken.